Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

228 (20.8.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Geschäft ist Geschäft

Jüdischer Zeitungshändler verkauft den „Stürmer"

Er heißt Semmi Rosenthal und ist seines Zeichens jüdischer Zeitungshändler in Cottbus. Das wäre soweit nicht absonderlich. Semmi aber, als Mustereremplar seiner Rasse, hielt sich nicht nur dafür verpflichtet, die „Jüdische Rundschau" und ähnliche schöne Blätter, die der nationalsozialistische Staat trotz des anmaßenden Benehmens des Judentums großzügig weiter erscheinen läßt, seinen Rassegenossen feilzubieten und neben der „Frankfurter" und neben dem „Berliner Tageblatt" zum Studium zu empfehlen. Semmi Rosenthal fühlte sich dazu berufen, dem Grundsatz seiner Rasse „Geschäft ist Geschäft" getreu nachzuleben und ging sogar soweit, „unter der Hand allerdings", nationalsozialistische Blätter zu verkaufen. Ja, er fand es sogar richtig,

für einen größeren Umsatz des „Stürmer"

zu sorgen. Es störte ihn dabei wenig, daß er sich selbst damit in die Fresse schlug, wenn er des Abends mit Befriedigung zur Abrechnung schritt. Auch „Größere" seines Zeichens taten dies bereits. Es genügt, sich eines gewissen Herrn Tucholski zu erinnern, dessen literarische Lebensaufgabe darin bestand, sich in seiner eigenen Minderwertigkeit zu sielen. Das ist zwar eine Sache, die der Jude mit sich ausmachen muß. Die Angelegenheit hat aber auch noch eine andere Seite, mit der Semmi Rosenthal anscheinend nicht rechnete. Die Cottbuser Oeffentlichkeit verbat sich nämlich diese jüdische Anmaßung, völkische Blätter vertreiben zu wollen und sie gab ihrer Ansicht in so deutlicher Weise Ausdruck, daß Rosenthal in Schutzhaft genommen werden mußte.

Wie die Kreisleitung Cottbus der NSDAP zu diesem Vorfall weiter mitteilt, muß sich die berechtigte Empörung der Volks- und Parteigenossen ebenso gegen die richten, die einem jüdischen Zeitungshändler völkische Blätter zum Verkauf überlassen haben. Auf Anfrage bei der betreffenden Firma teilte diese mit, es gäbe keine bindenden gesetzlichen Vorschriften und der jüdische Händler sei bei ihr verschuldet, weshalb sie ihm die Möglichkeit zum Abverdienen habe geben wollen. Daß ein jüdischer Zeitungshändler es fertig bringe, den „Stürmer" und andere völkische Blätter zu verkaufen, nehme bei einem Vertreter dieser Rasse, die nichts weiter kenne, als Geschäftemacherei, nicht wunder. Vertreter dieser Rasse besitzen nun einmal kein Ehrgefühl, wie man es bei anderen Menschen voraussetzen kann. Unverständlich bleibe aber das Verhalten eines deutschen Geschäftes, das nur materieller Vorteile wegen dem Juden völkische Blätter zum Verkauf überlassen und sich damit ebenfalls schuldig gemacht habe.

eintreten zu wollen, aus dem die leckere Kunde kommt, daß in den Jahren 1924 bis 1933 85 817 Ausländer eingebürgert wurden, darunter allein 21 546 Juden, denen die Staatsbürgerschaft zuerkannt werden konnte. Also ein volles Viertel aller Einbürgerungen geht zugunsten der jüdischen Rasse im allerchristlichsten Oesterreich. Die Zahlen dürften aber noch keineswegs ein wahres Bild der jüdischen Invasion im Lande an der schönen blauen Donau geben, da die Statistik nur die Angehörigen des jüdischen Religionsbekenntnisses erfaßt und somit die getauften Juden und damit Abtrünnigen Jehovas außer acht läßt. Die semitische Anpassungsfähigkeit findet immer wieder neue Möglichkeiten, um in anderen Völkern Wurzel zu schlagen und die Nationen wirtschaftlich und politisch zu unterwühlen.

Wenn auch in Wien sich die Volksstimmung gegenüber den jüdischen Eindringlingen wiederholt in nicht mißzuverstehender Weise Luft gemacht hat, so scheint es dennoch in maßgebenden Kreisen keine Rolle zu spielen, wer in den Besitz des Staatsbürgerrechtes kommt. Die Juden sind ja auch Menschen . . . Und wenn sie sich sogar von ihrer Religion lossagen, dann müssen sie doch gute Oesterreicher sein und werden . . . Wozu immer rassische Sorgen und völkische Aufartung, wenn ein Staat den Bestand seiner Steuerzahler vermehren kann?

Unsere Sorge soll es nicht sein, wenn in Wien die jüdische „Kultur" zu immer stärkerer Blüte „emporsteigt". Die Suppe, die man sich dort eingebrockt hat, wird man einst selber auslöffeln müssen. Ob Oesterreich die Sendung verspürt, zu einem zweiten Palästina nach Sowjetrußland zu werden, ist zunächst sein Sache. Wir zweifeln jedenfalls daran. Und mit uns wahrscheinlich auch das österreichische Volk . . . .

Er soll kein Scheindasein führen!

Der Vertrauensrat und was der nationalsozialistische Staat von ihm verlangt

Wenn die Gemeinschaftsarbeit unter der verantwortlichen Leitung des Führers des Betriebes, der einerseits die Entscheidungsbefugnis gegenüber seiner Gefolgschaft in allen betrieblichen Angelegenheiten, zum anderen auch die Pflicht der Sorge um das Wohl der ihm anvertrauten Gefolgschaft hat, erfolgbringend sein soll, so muß sie auf gegenseitiger Treue aufgebaut sein. Treue setzt aber Vertrauen voraus, das sowohl in der Gefolgschaft selbst, also unter den Gefolgschaftsmitgliedern untereinander und zueinander, als auch zwischen der Gefolgschaft und dem Führer des Betriebes bestehen muß. In kelineren Betrieben mit nur verhältnismäßig wenigen Gefolgschaftsmitgliedern wird die Möglichkeit, zueinander Vertrauen zu haben bzw. zu erhalten, regelmäßig gegeben sein oder sich bei gutem Willen aller Beteiligten alsbald verwirklichen lassen. Anders dagegen in größeren und großen Betrieben, in denen diese Möglichkeit nur weit schwerer verwirklicht werden kann, weil eine persönliche Verbundenheit zwischen Betriebsführer und jedem einzelnen Mitglied der Gefolgschaft nicht ohne weiteres gewährleistet ist. Aus diesem Grunde sieht die neue deutsche Arbeitsverfassung, wie sie in dem A.O.G. festgelegt ist,

die Schaffung von Vertrauensmittlern,

d. h. also von Persönlichkeiten vor, deren Aufgabe darin besteht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der aus dem Führer des Betriebes und der Gefolgschaft bestehenden Betriebsgemeinschaft zu vertiefen. Den Vertrauensmittlern in ihrer Gesamtheit sind dann weiter zusammen mit dem Betriebsführer noch Aufgaben übertragen, die sie im „Vertrauensrat" als derjenigen Institution zu erfüllen haben, in der der Führer des Betriebes und die Vertrauensmittler, die das Gesetz „Vertrauensmänner" nennt, zusammenarbeiten.

Der Vertrauensrat, der den Führer des Betriebes ständig auf seinem Weg im Betriebe begleitet, hat im Gegensatz zu der früheren Betriebsvertretung nicht die Aufgabe, die besonderen Interessen der Gefolgschaft als einer in sich geschlossenen Gruppe, wie etwa der „Arbeitnehmerschaft" des Betriebsrätegesetzes, dem Führer des Betriebes gegenüber zu vertreten, sondern das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen. (§ 6 AOG.) Nach der dem Betriebsrätegesetz innewohnenden Tendenz stand früher der Betriebsrat dem Unternehmer (Arbeitgeber) als ein ausgesprochener Gegenspieler gegenüber, er hatte sich zumeist nur als sozusagen verlängerter Arm von Klassenkampfverbänden herausgebildet; bewußt war der Gegensatz zwischen „Arbeitgeber"- und „Arbeitnehmer"schaft in den Vordergrund gerückt worden. Der Vertrauensrat dagegen ist ein Organ der Betriebsgemeinschaft, der Betriebsführer selbst leitet den Vertrauensrat.

Gerade im Hinblick auf die gekennzeichnete Aufgabe des Vertrauensrates ist die Arbeit der Vertrauensmänner von außerordentlicher Wichtigkeit. Da dem Betriebsführer vom nationalsozialistischen Staat große Entscheidungsfreiheit und Alleinverantwortlichkeit eingeräumt worden ist, so ist es um so notwendiger, daß ein enger Konnex zwischen ihm und der Gefolgschaft besteht; denn sonst ist die Gefahr sehr leicht gegeben, daß der Unternehmer seine wirtschaftliche Machtstellung ausnutzt und seine Befugnisse überschreitet. Je enger daher die Zusammenarbeit mit den Vertrauensmännern ist, die ja doch auch das Vertrauen der Gefolgschaft besitzen müssen, um so besser. Es darf nun keinesfalls so sein, daß der Vertrauensrat lediglich ein Scheindasein führt.

Wer herumhorcht,

muß leider die Feststellung machen, daß in der Wirklichkeit die Dinge noch lange nicht immer so liegen, wie das eigentlich der Fall sein sollte. Meist liegt allerdings die Schuld auf beiden Seiten, sowohl auf seiten des Betriebsführers wie auch auf seiten der Vertrauensmänner selbst. Dieser und jener Betriebsführer stellt sich oft genug auf den immerhin nicht komplizierten Standpunkt, es genüge durchaus, wenn überhaupt ein Vertrauensrat den gesetzlichen Vorschriften entsprechend da sei; nach Möglichkeit soll er aber am liebsten das ganze Jahr über nicht zusammentreten, also ein Scheindasein führen. Zum anderen gibt es auch Vertrauensmänner, die sich mit ihrer Aufstellung begnügen, sich aber sonst um nichts kümmern und sich daher nicht zu wundern brauchen, wenn der Betriebsführer sich ihnen gegenüber entsprechend verhält und sie ebenfalls möglichst „unbehelligt" läßt. Der Standpunkt des abgewandelten Sprichwortes „Gehe nicht zu deinem Betriebsführer, wenn du nicht gerufen wirst", ist für den Vertrauensmann durchaus fehl am Platze. Solche Vertrauensmänner mißverstehen völlig ihre Aufgabe und werden schon rechtzeitig genug die Quittung erhalten, über die sie sich dann wahrlich nicht zu wundern brauchen. Gerade der Arbeiter hat einen sehr feinen Instinkt für solche Volksgenossen.

Er wird einem solchen Vertrauensmann bei der alljährlich stattfindenden Abstimmung über die Liste die gebührende Antwort in Form eines kräftigen Striches durch seinen Namen geben.

„Vertrauensmann" sein heißt nicht nur, dafür zu sorgen, das „Vertrauen" des Betriebsführers zu haben und zu behalten; der Vertrauensmann soll gleichermaßen das Vertrauen der Gefolgschaft besitzen. Ein Vertrauensmann darf sich nicht damit entschuldigen, daß er sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit befinde und aus diesem Grunde von den ihm kraft seines öffentlichen Ehrenamtes — denn ein solches Amt bekleidet der Vertrauensmann — erwachsenden

Rechte und Pflichten

keinen Gebrauch machen kann. Dann soll er sich eben von vornherein nicht auf die Liste setzen lassen! Ein Vertrauensmann, der nicht das nötige Rückgrat besitzt, hat seine Stellung als solcher verwirkt. Und die Gefolgschaftsmitglieder haben die Pflicht, einem solchen Vertrauensmann nicht wieder die Stimmen zu geben. Es ist auch hier wie allgemein im Leben so, daß in 90 von 100 Fällen derjenige trotz aller Widrigkeiten sich durchsetzt, der das notwendige Rückgrat besitzt und der den Mut und den Schneid aufbringt, wenn erforderlich, einmal Wege zu gehen, die wohl unbequem, dafür aber um so lohnender sind. Sieger kann nur derjenige sein, der wirklicher Kämpfer ist. Der Vertrauensmann muß daher Herz und Mund auf dem richtigen Fleck haben. Getragen von der Erkenntnis der ihm vom Gesetzgeber zugedachten Funktion und Mission im Betriebe soll er pflichtbewußt und verantwortungsfreudig ein wichtiger Faktor in der nationalsozialistischen Sozialverfassung sein. Er ist der Mittler zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft.

Ko.

Oesterreich — ein zweites Palästina

Es scheint nicht nur ein Land zu geben, da Milch und Honig fließt und das in der Bibel paradiesisch verherrlicht wird. Diese prophetische Weisheit gehört längst einer versunkenen Vergangenheit an. Im Laufe der Jahrtausende hat das „auserwählte Volk" eine Reihe anderer Länder gefunden, in denen zwar nicht Milch und Honig fließen, aber Banknoten und Devisen ihren munteren Lauf durch die Geschäfte nehmen. Der Tanz ums goldene Kalb braucht nicht nur im gelobten Lande Kanaan und Palästina getanzt zu werden, er läßt sich seit urdenklichen Zeiten auch in anderen Staaten und unter anderen Völkern zur Schau tragen.

In die Reihe dieser Staaten scheint nun Oesterreich

Warum wurde Jones ermordet?

Ein Kenner der Hölle U.S.S.R. — Das Rätsel und seine Lösung

Die Gründe der gemeldeten Ermordung des englischen Journalisten Jones, der vor 3 Wochen von chinesischen Banditen zusammen mit dem Deutschen Dr. Müller gefangen genommen wurde, scheinen zunächst in völliges Dunkel gehüllt. Warum verzichteten die Banditen auf das bereits hinterlegte hohe Lösegeld? Warum übergaben sie ihr Opfer einer anderen Bande? Die Angst vor den Japanern an der mongolischen Grenze ist kein genügender Grund, denn ähnliche Banditenüberfälle sind auch in Gebieten, die dem Zugriff der japanischen Macht viel näher liegen, häufig vorgekommen.

Die Erklärung für das Verhalten der Banditen liefert die Vergangenheit des englischen Journalisten. Jones war ein Kenner sowjetrussischer Verhältnisse. Im Jahre 1932 reiste er nach der Sowjetunion und studierte die dortigen Zustände weit abseits von den üblichen Reisewegen des „Intourist". Einige Stationen vor Charkow verließ er den Zug und durchwanderte die Dörfer der Ukraine. Die Schilderung seiner Eindrücke enthüllt ein grauenhaftes Bild. Entsetzliche Hungersnot überall — ganze Dörfer ausgestorben — andere zu 80 Prozent mit Typhus und Syphilis verseucht.

Verhungernde Menschen

stürzen sich auf jede Brotkrume, die er verliert, auf Apfelsinenschalen, die er fortwirft. — Weit und breit ein sterbendes Land. Jones hat seine Beobachtungen im „Manchester Guardian" veröffentlicht. Er war der erste, der der Welt die Wahrheit über die von den Sowjets geleugnete Hungersnot sagte und den geflissentlich gewebten Schleier von dem Elendsbild des „Arbeiterparadieses" hinwegriß. Es ist klar, daß die Bolschewisten ihm dies nicht vergessen können.

Die chinesischen „Banditen", die ihn jetzt fingen, haben in enger Verbindung mit den Roten in China gestanden, wenn sie — was wahrscheinlich ist — nicht überhaupt selbst kommunistische Partisanen waren. Banditen und Rote sind in einigen Provinzen Chinas als identisch anzusehen. Als sie erfuhren, welcher Fang ihnen geglückt war, konnte Jones' Schicksal als besiegelt gelten. Der Kopf eines Mannes, der durch derartig freimütige Aeußerungen über die UdSSR die Wut der Sowjets erregt hat, gilt mehr, als ein Lösegeld von 100 000 Dollars. Moskau bietet in solchen Fällen gern, was gefordert wird.

Nach Londoner Stimmen soll Jones außerdem im Besitz von Informationen gewesen sein, die von größter Bedeutung für alle an der Mongolei interessierten Mächte sein sollen. Das Interesse der Sowjets an der Mongolei ist heute bereits in das Stadium offener Anektionsversuche getreten. Auch aus diesem Grunde dürfte man einen Mann, der so Wichtiges wußte, nicht laufen lassen. — Gewöhnlich reichen solche Gründe aus, um einen Menschen zu „liquidieren". Die Geschichte des letzten Jahrzehnts bietet genügend Beispiele.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 85 — 20. August 1935

Amtlicher Teil

Sicherheitsmaßnahmen an der Nordwand des Hohenstoffeln

Der bad. Finanz- und Wirtschaftsminister teilt mit:

Zum Schutz der beschäftigten Arbeiter sowie zum Schutz der Besucher bei späterer Freigabe des Hohenstoffeln ist es erforderlich, daß die Felswände des stillgelegten oberen Teils des Steinbruchs an der Nordwand in einen einigermaßen gefahrlosen Zustand versetzt werden. Nachdem der Herr Reichsminister des Innern im Einverständnis mit den vom Gewerbeaufsichtsamt und der Berufsgenossenschaft für erforderlich erachteten Auflagen erklärt hat, wird in den nächsten Tagen mit der Herstellung des vorschriftsmäßigen Zustandes begonnen. Es werden die gefährlichen, zerklüfteten, überhängenden und zu steilen Felsteile abgesprengt, und die erforderlichen Sicherheitsstufen angelegt werden. Deshalb werden in den nächsten Monaten weitere Sprengungen zu hören sein.

Die Arbeiten werden behördlich daraufhin überwacht, daß die Belange des Heimatschutzes gewahrt bleiben.

Amtliche Bekanntmachungen

Errichtung der kathol. Filialkirchengemeinde Forbach-Hundsbach.

Der Herr Erzbischof in Freiburg hat mit staatsministerieller Genehmigung vom 21. Juni 1935 Nr. 5765 unterm 6. Juli 1935 (Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 19 vom 17. Juli 1935 S. 423) mit Wirkung vom 1. April 1935 die zum Pfarrverband Herrenwies gehörende rechtspersönliche, katholische Filialkirchengemeinde Forbach-Hundsbach errichtet.

Bezüglich der Begrenzung der neuen Kirchengemeinde Forbach-Hundsbach wird auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg verwiesen.

Karlsruhe, den 13. August 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

*

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Regierungsrat, Dozent Dr. Theodor Maunz in München zum planmäßigen a. o. Professor für öffentliches Recht an der Universität Freiburg.

Berufen:

Professor Dr. Karl Abetz an der Forstlichen Hochschule in Hannover-Münden zum ordentlichen Professor der forstlichen Betriebslehre an die Universität Freiburg.

Zurückgesetzt:

auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Fortbildungsschulhauptlehrer Wilhelm Eberhard in Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Der ord. Professor für Geographie Dr. Johann Sölch an der Universität Heidelberg.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Professor Dr. Albert Gronover, Direktor der Staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Karlsruhe.

*

Viehseuchen.

Nach den Mitteilungen der Bezirkstierärzte waren am 15. August 1935 im Lande Baden verseucht mit:

Maul- und Klauenseuche:

Amtsbezirk: Meßkirch, Gemeinde: Oberglashütte
Amtsbezirk: Villingen, Gemeinde: Niedereschach.
Amtsbezirk: Bühl, Gemeinde: Sinzheim und Weitenung.

Badisches Statistisches Landesamt.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.